



Sitzung vom 16. November 2021

BESCHLUSS NR. 496 / P2.09.30

Semistationäre Geschwindigkeitsanlage 2021 Ersatzbeschaffung Kreditabrechnung 2021 Ersatzbeschaffung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Gestützt auf das Ergebnis eines vorgängig durchgeführten Submissionsverfahren (Einladungsverfahren im Nichtstaatsvertragsbereich) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 119 am 16. März 2021 einen einmaligen Investitionskredit (Investitionsplanung 2021: 250 000 Franken) in der Höhe von 212 201.50 Franken (inkl. MWSt) für die Ersatzbeschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik für die Stadtpolizei Uster bewilligt.

Der Stadtrat hat mit demselben Beschluss die Ersatzbeschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik für die Stadtpolizei Uster an die «ces, complete electronic system ag», Hertistrasse 21, 8304 Wallisellen, vergeben.

Abwicklung des Kaufvertrages

Die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik konnte am Montag, 25. Oktober 2021 durch die Stadtpolizei Uster übernommen und in Betrieb genommen werden.

Kreditabrechnung

Vorhaben	Kosten inkl. MWSt
Projekt-Nummer	50160011
Kreditbetrag einmalig bewilligt	Fr. 212 201.50
Rechnung «Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage 2021»	Fr. 209 756.50

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik 2021 wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Projekt 50160011 abzuschliessen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Sicherheit
 - LG Stadtpolizei

öffentlich